

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 188/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Entsendung von Vertretern der Stadt in Drittorganisationen		
Datum 30.08.22	Geschäftszeichen GB I - 121/ Lie	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.09.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	22.09.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm benennt für die Gesellschafterversammlung
der KoPart eG
als Gesellschaftervertreter

Herrn Bürgermeister Stephan Langhard

und als Stellvertretung

Stellvertretung im Amt

Sachverhalt:

Unberührt von den mit dieser Beschlussvorlage vorgesehenen Benennungen von Vertretern der Stadt in den Gesellschaftsorganen bleibt das Recht des Rates, jederzeit durch gesonderten Ratsbeschluss (z. B. Weisung an den Gesellschaftervertreter) Einfluss auf ein Unternehmen oder die Aufgabenerfüllung durch ein Unternehmen auszuüben und - falls erforderlich – Regelungen zu treffen oder anzustreben.

Die Amtszeit der Vertreter der Stadt Schwelm in den Organen der Gesellschaften entspricht, soweit sie nicht nach Aktienrecht davon abweicht, der Dauer der Wahlzeit des Rates. Das Amt der Mitglieder endet auch vor Ablauf der Wahlperiode mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder aus der Verwaltung. Auf Beschluss des Rates haben die Vertreter ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Der Bürgermeister
gez. Langhard